



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2024-GC-170

Kantonale Tage zugunsten von Menschen mit Behinderungen sowie Betreuungspersonen

Urheber:	Bonny David / Wüthrich Peter
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	28.06.2024
Begründung:	28.06.2024
Überweisung an den Staatsrat:	28.06.2024
Antwort des Staatsrats:	28.01.2025

I. Zusammenfassung der Motion

In ihrer am 28. Juni 2024 eingereichten und begründeten Motion schlugen die Grossräte David Bonny und Peter Wüthrich vor, einen kantonalen Tag zugunsten von Menschen mit Behinderungen sowie Erzieherinnen und Erziehern zu organisieren. Mit diesem Tag sollten die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Inklusion in allen Lebensbereiche gefördert werden; ebenfalls Ziel dieses Tages wäre die Anerkennung der Arbeit der Betreuungs- und Begleitpersonen.

II. Antwort des Staatsrats

Wie in der Motion erwähnt, unterstützte und koordinierte der Kanton Freiburg während der nationalen Aktionstage vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 mehr als 50 Aktionen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das Engagement der über 30 Partnerinnen und Partner trug dabei massgebend zum Erfolg der Aktionstage bei. Ziel dieser Aktionstage ist es, die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Inklusion zu fördern und die breite Öffentlichkeit für ihre Herausforderungen zu sensibilisieren.

Auf nationaler Ebene übernahm das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) die Koordination der Aktionstage. Ende Juni 2024 führte das EBGB bei allen Kantonen eine Evaluation durch, um den Erfolg der Initiative zu messen und ihre Meinung hinsichtlich Wiederholung, Rhythmus und Dauer des nationalen Projekts einzuholen. Im Anschluss an die Sitzung des Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz von Anfang November 2024 erhielten die Kantone einen [Evaluationsbericht](#).

Aus diesem Bericht geht unter anderem hervor, dass die nationalen Aktionstage 2024 für eine grosse Mehrheit der Kantone ein Erfolg war, und sie sich eine Wiederholung wünschen. Die Kantone merkten jedoch an, dass die Dauer von einem Monat zu lang und eine jährliche Durchführung zu aufwändig sei. Sie wünschten sich zudem eine Gesamtleitung des Projekts auf nationaler Ebene.

Auf Vorschlag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) wurde beschlossen, die nationalen Aktionstage ab dem Jahr 2027 durchschnittlich alle zwei bis drei Jahre und während zwei Wochen durchzuführen. Die Organisation eines kantonalen Aktionstages entspricht der Teilnahme an den nationalen Aktionstagen des EBGB. Der Staatsrat beabsichtigt daher, die Zusammenarbeit mit der SODK und dem EBGB für die nächsten Ausgaben fortzusetzen. Tatsächlich entspricht die Organisation eines kantonalen Tages zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderung der kantonalen Politik. Diese sieht vor, Menschen mit Behinderung anzuerkennen und zur Umsetzung des Übereinkommens der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-Behindertenrechtskonvention, UNO-BRK) beizutragen:

- > Die Gesellschaft ist sich der Realität der Behinderung bewusst. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden anerkannt und ihre Kompetenzen geschätzt.
- > Menschen mit Behinderungen verfügen über ein Höchstmass an Autonomie und haben das Recht auf Selbstbestimmung.
- > Menschen mit Behinderungen leben in einer inklusiven Gesellschaft.

Der Staatsrat beabsichtigt diese Ziele über die Zusammenarbeit mit dem Bund bzw. mit der SODK und dem EBGB zu erreichen. Angesichts dessen sieht der Staatsrat keinen Anlass zur Änderung des Gesetzes über Menschen mit Behinderungen (BehG, SGF 10.4), in dessen Anwendungsbereich die Durchführung von Aktionstagen auf kantonaler Ebene fallen (Art. 3 BehG).

Der internationale Tag der Menschen mit Behinderungen, der jährlich am 3. Dezember begangen wird, ergänzt die nationalen Aktionstage. Dieser Tag wurde 1992 von der UNO-Generalversammlung ausgerufen; er soll die Rechte von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen fördern und die Bevölkerung für die Herausforderungen sensibilisieren. In Freiburg nutzen in diesem Bereich tätige Organisationen die Gelegenheit für Sensibilisierungsaktionen, so auch Pro Infirmis mit einem Grütibänz-Verkauf.

Was die Anerkennung von Betreuungs- und Begleitpersonen im Rahmen des kantonalen Aktionstages betrifft, so möchte der Staatsrat den unschätzbaren Wert dieser Arbeit hervorheben und seinen Dank aussprechen. Dennoch hält er es für notwendig und wichtig, Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt solcher Tage zu stellen, und damit auf ihre aktive gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion aufmerksam zu machen. Wie bereits erwähnt, zielen diese Aktionstage insbesondere auf die Förderung der Gleichstellung dieser Menschen in allen Lebensbereichen und auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ihre konkreten Anliegen ab.

Sobald der Bund die Organisationsmodalitäten der nächsten nationalen Aktionstage im Jahr 2027 sowie seine finanzielle Beteiligung festgelegt hat, können die Kosten für den Kanton Freiburg abgeschätzt werden. Erste Gespräche auf nationaler Ebene beginnen im Frühjahr 2025.

Der Staatsrat befürwortet also die Organisation von Aktionstagen zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Kanton. Er ist jedoch der Ansicht, dass sie aus Effizienzgründen und zur Gewährleistung einer schweizweiten Reichweite in Koordination mit dem Bund erfolgen sollten, d. h. alle zwei bis drei Jahre und für zwei Wochen. Ferner ist zu beachten, dass die Organisation der Aktionstage im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons bleiben muss.

III. Schlussfolgerung

Vor diesem Hintergrund sieht der Staatsrat keine Notwendigkeit für eine Gesetzesänderung, wie sie die Motionäre für die Organisation neuer kantonaler Aktionstage vorschlagen, da sich der Kanton an der Wiederholung dieses Ereignisses auf nationaler Ebene beteiligen wird.

Der Staatsrat lädt den Grossen Rat folglich ein, die Motion abzulehnen.